

Hygiene- und Schutzkonzept der Jugend- und Kulturarbeit im Komplex in der Stadt Schüttorf zur Wiederaufnahme der Betreuung von jungen Menschen, Menschen mit Behinderung und Gestaltung von Kulturangeboten gemäß des Stufenplanes des Landes Niedersachsen

Vorwort

Durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der jungen Menschen und aller in der Jugendarbeit Mitarbeitenden beizutragen, gehört zur Grundkonzeption unserer Einrichtung – die derzeitige Corona-Pandemie rückt aber noch eindringlicher den Fokus auf die Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln. Das vorliegende Konzept eines Schutz- und Hygieneplanes „Corona“ soll diese Grundsätze ergänzen bzw. ausdifferenzieren. Es gilt solange die Pandemiesituation besteht.

Beschäftigte, junge Menschen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen sind gehalten, darüber hinaus auch die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen und ihre Umsetzung werden die jungen Menschen, Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen und ggf. Erziehungsberechtigte in geeigneter Weise unterrichtet.

Leitung und Mitarbeiter*innen gehen mit gutem Vorbild voran und sorgen zugleich dafür, dass die jungen Menschen und Teilnehmer*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

In den folgenden Punkten erklären wir die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für unsere Einrichtung.

Persönliche Hygiene

Da das neuartige Coronavirus vorrangig über Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen wird (entweder direkt über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt über die Hände), kommt der persönlichen Hygiene eine besondere Bedeutung zu. Wichtige Teilaopekte sind hier:

- Bei Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen oder Gliederschmerzen auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- gründliche Händehygiene durch Waschen mit Seife oder Händedesinfektion
- generell 1,50 Meter Abstand halten
- mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- ggf. Mund-Nasen-Schutz tragen
- keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln, Ghetto-Faust oder ähnliche Berührungen
- Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte, persönliche Materialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken o.ä. wird möglichst minimiert, z.B. nicht mit der vollen Hand/Fingern, sondern mit dem Ellbogen berühren.

Das Jugend- und Kulturzentrum Komplex stellt Seife, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher sowie ggf. Gesichtsmasken zur Verfügung. Das Komplex-Team leitet die jungen Menschen zum regelmäßigen Gebrauch an. Hygiene-/Abstandsregeln und Vorsichtsmaßnahmen werden immer wieder in kleinen Gruppen intensiv während der Begrüßung erläutert.

Husten- und Niesetikette

Wichtigste Präventionsmaßnahme: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und sich am besten weg drehen.

Gründliche Händehygiene

Die gründliche Händehygiene gilt mit als eine der wichtigsten Hygienemaßnahmen im Komplex. So müssen alle Gäste beim Eintreten zunächst ihre Hände waschen. Neben vollen Seifenspendern steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Gründliche Händehygiene durch **Waschen mit Seife für minimal 30 Sekunden**, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z.B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Komplex, vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.
- **Händedesinfektion** ist dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist bzw. nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem oder Fäkalien

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist immer dann erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann, so z.B. beim Aufsuchen der Toiletten, bei Arbeiten am PC etc. Jede Person ist selbst verantwortlich für das mitbringen und tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Für Notfälle stellt das Jugend- und Kulturzentrum Komplex entsprechende Einmalmasken zur Verfügung.

Raumhygiene in den Aufenthalts- und Büroräumen

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung durch über mehrere Minuten weit geöffnete Fenster vorzunehmen.

Des Weiteren steht die gründliche und regelmäßige Reinigung von Oberflächen im Vordergrund – eine routinemäßige Flächendesinfektion empfiehlt das RKI derzeit nicht.

Täglich besonders gründlich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone und Kopierer
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Tastaturen und Computermäuse

Hierzu ist ein entsprechender Putz- und Reinigungsplan erarbeitet und die Reinigungskräfte sowie Mitarbeiter*innen tragen für dessen Einhaltung Sorge.

Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen werden, wie auch bisher schon, ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter werden vorgehalten.

Das Jugend- und Kulturzentrum Komplex verfügt über mehrere WC Anlagen. Um die Nutzung der WCs besonders sicher zu verteilen, gibt es einen WC-Nutzungsplan der wie folgt durchgeführt wird:

- Das Komplex Team (Hauptamtliche, FSJ, BufDi, Praktikant) nutzen die Behinderten Toilette
- Projektpartner (z.B. externe Pädagog*innen und AG Leiter*innen) nutzen die Backstage Toilette
- Besucher*innen nutzen die Besucher*innen-Toiletten. Hierbei wird nur eine Kabine pro Geschlecht geöffnet. Die restlichen Kabinen werden aus Sicherheitsgründen verschlossen.
- Menschen mit Behinderung nutzen nach eigenem Ermessen die Behindertentoilette oder die Besucher*innen-Toiletten. Eine pädagogische Fachkraft ist hierbei vor Ort und regelt die Einhaltung.

Die WCs werden immer ausschließlich einzeln betreten.

Ein entsprechender Aushang weist die jungen Menschen auch auf diese Neuregelung hin. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernen der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Reintegration der Jugend- und Kulturarbeit

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Vorkehrungen bzw. gesetzlichen Beschlüssen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Angebotes der offenen Jugend- und Kulturarbeit, wünschen wir uns die kontinuierliche Wiedereingliederung den Arbeitsalltag.

Hierzu hat sich unser Team zahlreiche Gedanken gemacht und folgende Angebote in verschiedenen Phasen aufgeteilt.

Anpassung der Gruppengröße

Die Anzahl der jungen Menschen in den Angeboten der Jugendarbeit wurde mittlerweile auf folgende Regelung gelockert:

- 1) Gruppenangebote sind bis zu maximal 50 Personen erlaubt. Ein Mindestabstand und das Tragen eines Mundschutzes muss in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Bietet der Raum genügend Platz um einen Mindestabstand zu gewähren, darf auf den Mundschutz verzichtet werden. Bei Gruppenangeboten wie KontaktSport (z.B. Kickboxen, Tanzen) oder Angeboten, wo Körperkontakt stattfindet, muss ein Mundschutz getragen werden.
- 2) Die Besucherzahl des offenen Jugendtreffs wurde ebenfalls gelockert. Zu unserem offenen Jugendtreff dürfen maximal 25 Personen teilnehmen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mundschutz getragen werden.

Nutzung von Außenanlagen

Nutzung von Außenanlagen von Jugendzentren unter den Öffnungsvoraussetzungen von Spielplätzen nach § 2f der Landesverordnung (Nutzung durch Kinder bis zum 12 Lebensjahr unter Aufsicht einer volljährigen Person, Einhaltung des Mindestabstands von Personen die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand gehören)

Als Außenanlage verfügt das Komplex über einen großen Garten sowie einen Hof mit Rondell. Diese Räumlichkeiten werden vorrangig bei Lockerungsmaßnahmen genutzt. Bei schlechtem Wetter werden die Kleingruppen in den Saal des Komplex bzw. die Teestube verlagert. Je nach Wetterlage können Angebote, die nur für draußen konzipiert sind (z.B. Pflege des Komplex Gemüsegartens oder Gestaltung einer Außenwand mit Wandfarben etc.), auch abgesagt werden.

Angebote

Definierte, **projektbezogene Angebote im Freien (Garten, Rondell-Eingang)** für Kleingruppen

Voraussetzungen:

- Höchstzahl an Personen (Empfehlung: max. 50 Personen)
- Dokumentation der Teilnehmer*innen (mit Kontaktdaten) zur Nachverfolgung in einer Gesundheitsmappe
- Einhaltung des Mindestabstands
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel

Definierte, **projektbezogene Angebote im Komplex (Saal, Teestube)** für Kleingruppen

Voraussetzungen:

- Höchstzahl an Personen (Empfehlung: max. 50 Personen (Saal), max. 25 Personen (Teestube))
- Dokumentation der Teilnehmer*innen (mit Kontaktdaten) zur Nachverfolgung
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung des Mindestabstands
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel
- regelmäßiges Lüften sowie tägliche Reinigung der Räume und Sanitäreinrichtungen
- Sprühdesinfektion von intensiv genutzten Spielgeräten nach deren Nutzung (z.B. Kicker, PS4 Controller, etc.)

Individuelle Beratungsangebote

Voraussetzungen:

- Dokumentation der Teilnehmer*innen (mit Kontaktdaten) zur Nachverfolgung
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung des Mindestabstands
- Plexiglas Rahmen als Spuckschutz am Tisch
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel
- regelmäßiges Lüften sowie tägliche Reinigung der Räume und Sanitäreinrichtungen

Einhaltung des Mindestabstandes, wo immer möglich

Ist die Einhaltung des Mindestabstandes praktisch nicht durchführbar, so tragen ALLE einen Mund-Nasen-Schutz.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht in unserem Flur und auf den sanitären Anlagen.

Neuregelung des Verzehrs von Lebensmitteln

Getränke oder Lebensmittel, die durch das Personal ausgegeben werden:

- Getränke dürfen nur in verschlossenen Flaschen an Einzelpersonen ausgegeben werden
- Bei der Ausgabe von Getränken in Gläsern oder Bechern sind diese direkt zu verzehren und im Anschluss an das Personal zurückzugeben.
- Für sonstige Lebens- und Nahrungsmittel gelten die bestehenden Hygiene- und Lebensmittelvorschriften.
- Beim Verzehr von Lebensmitteln ist auf den Mindestabstand zu achten.

Neuregelung der Wegeführung

Um den Mindestabstand einhalten zu können, werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden, den Wänden oder Tischen erfolgen.

Anpassung der Teilnahme an der Jugendarbeit im Krankheitsfall

Bei Krankheitszeichen wie z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geruchs oder Geschmackssinnes, Hals- oder auch Gliederschmerzen bleiben sowohl junge Menschen, Teilnehmer*innen als auch Mitarbeitende auf jeden Fall zu Hause und rufen ihren Hausarzt an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Zugleich wird die Leitung des Jugend- und Kulturzentrum Komplex von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten informiert. Das gilt auch für das gesamte Personal. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen in Schulen und Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

gez.

Tom Wolf, Leitung

Schüttorf, 03. September 2020